

AUS DEM GEISTESLEBEN IN LUXEMBURG

V.

UNSER BILDUNGSWESEN

von TONY KELLEN



A. — Unterricht.

2. Die Volksschule.

(Fortsetzung.)

Wenn Luxemburg in neuerer Zeit eine *Überproduktion an Lehrern und Lehrerinnen* hatte, so ist das einerseits ein günstiges Zeichen für die Schule und kann den Gemeinden insofern erwünscht sein, als sie ihnen die Möglichkeit einer Auswahl der besseren Kräfte gibt. Aber andererseits ist das Entstehen eines Lehrerproletariats keine erfreuliche Erscheinung, und deshalb ist es sehr gut, wenn die Schulbehörde einem allzustarken Andrang zum Lehrberuf vorbeugt. Dabei soll den beteiligten Kreisen auch klar gemacht werden, daß das Bestehen einer Prüfung noch keinen Anspruch auf Anstellung gibt. In andern Berufen müssen doch auch viele Luxemburger sich im In- oder Ausland einer andern Beschäftigung zuwenden als der sie sich ursprünglich zu widmen gedachten.

Die Bewegung in deutschen Lehrerkreisen, die für die Volksschullehrer eine *akademische Bildung* erstrebt, hat wohl auch schon einige Wellen nach Luxemburg hinübergeschlagen. Gewiß wird jeder Freund der Schule wünschen, daß die Volksschullehrer eine möglichst gründliche Ausbildung erfahren, aber das kann in einer Normalschule oder auch in einem Gymnasium oder höheren Realschule nebst pädagogischen Kursen geschehen; dazu ist der Besuch einer Universität nicht erforderlich. Es steht ja jetzt schon jedem Lehrer frei, außer den vorgeschriebenen Anstalten auch noch die Universität zu besuchen, aber der tiefere Grund jener angeblichen Reformbestrebungen ist der, auch das Gehalt akademisch gebildeter Beamten zu beziehen, und dazu sind die Gemeinden einfach nicht in der Lage. Ungezählte Volksschullehrer haben ohne akademische Bildung segensreich gewirkt, und auch in Zukunft wird es nicht nötig sein, daß ein Volksschullehrer Doktor der Philosophie sei.

Die Frage, ob eine *Lehrerin heiraten* und doch im Amte bleiben darf, ist bei uns gesetzlich nicht geregelt. Ende vorigen Jahres zählte man bei uns 23 verheiratete Lehrerinnen. Der Prozentsatz (etwa 7%) ist also noch nicht sehr hoch, kann aber vielleicht einmal erheblich steigen. Die Gründe für und gegen die verheiratete Lehrerin sind in allen Ländern schon oft erörtert worden, ohne daß dadurch die Anhänger der einen oder andern Anschauung bekehrt worden wären.

Nun ist zwar der Fall sehr wohl denkbar, daß eine Lehrerin einen starken Beruf zum Lehramt hat und auch besondere Befähigung dazu besitzt, aber auch heiraten will, und da wäre es natürlich ungerecht sie daran zu verhindern. In den meisten Fällen wird es aber so sein, daß die Lehrerin und ihr Mann, der durchaus nicht immer ein Lehrer zu sein braucht, lediglich des doppelten Verdienstes halber heiraten. Auch die Sehnsucht, Mutter zu werden, scheint bei verheirateten Lehrerinnen nicht besonders groß zu sein, denn von den Lehrerinnen ist mehr als die Hälfte (fast 65%) kinderlos und die

übrigen Lehrerinnen haben zusammen kaum ein Dutzend Kinder aufzuweisen. Dazu kommt, daß 72 junge Lehrerinnen schon seit Jahren auf Anstellung warten, und da erscheint es begreiflich, daß man das Vorhandensein von verheirateten Lehrerinnen als eine unsoziale Erscheinung bezeichnet.

LITERATUR. — Eine geschichtliche Studie über die Lehrerbildung lieferte Louis SIMMER: *Etude sur la formation du personnel de notre enseignement primaire depuis 1815.* (Collection d'ouvrages luxembourgeois. N° 1.) L., Editions Jos. Beffort, 1926. Simmer ist Professor am Gymnasium in Luxemburg und zugleich Beirat der Unterrichtsleitung in der Regierung. Seine Arbeit erschien gleichzeitig als Programmabhandlung des Gymnasiums Luxemburg 1925/26. Der erste Teil handelt von der Lehrerbildung in den Jahren 1815 bis 1843, der zweite Teil von dem Schulgesetz von 1843 und den in der Folge eingetretenen Veränderungen in der Lehrerausbildung, sowie von den Geschicken der Normalschulen. Der dritte und letzte Teil enthält Anhänge über verschiedene Fragen. — Über die Entwicklung des Volksschulwesens liegt ein amtlicher Bericht des Inspektors Th. WITRY vor: *La situation de l'enseignement primaire dans le Grand-Duché pendant la période de 1815 à 1900.* (L., V. Bück, 1900.) — Über den jetzigen Stand unterrichtet Regierungsrat Jos. WAGNER: *Das Unterrichtswesen im Großherzogtum Luxemburg.* Das Völkermagazin. Sondernummer Luxemburg. S. 19–24.

3. Das Athenäum.

Um 1570 machte der Generalgouverneur der Niederlande, *Herzog von Alba*, den Versuch, eine *mittlere Lehranstalt* in Luxemburg zu errichten. Über diese Schule sind wenig Nachrichten erhalten. Wie es scheint, ging sie schon nach acht Jahren ein, weil die Äbte des Landes, die für ihren Unterhalt aufkommen sollten, sie im Stiche ließen.

Da waren es die *Jesuiten*, die hier eine günstige Gelegenheit zur Errichtung einer neuen Anstalt erkannten. Sie hatten bereits in Löwen und in Doornik ein Kolleg errichtet. In Luxemburg war es besonders Anton Houst, Mitglied des Provinzialrats, der ihren Plan förderte und auch den Gouverneur, den Grafen Peter Ernst von Mansfeld, dafür gewann. Das Jesuitenkolleg sollte die religiöse Ausbildung der Jugend sichern und dem Eindringen des Protestantismus wehren. Auch der spätere Generalgouverneur Prinz Alexander Farnese war dem Plan günstig gesinnt, aber die Verwirklichung verzögerte sich noch Jahre lang. Da Philipp II. sich der Kirche zu politischen Zwecken bediente, wünschte der Generalgouverneur ein von dem belgischen Ordensprovinzial abhängiges Kolleg in Luxemburg, während der luxemburgische Provinzialrat es unter die Jurisdiktion des niederdeutschen Provinzials gestellt zu sehen wünschte, weil in der Stadt Luxemburg und Umgebung meist deutsch gesprochen wurde. Dazu kamen weitere Schwierigkeiten betreffs der Beschaffung der Mittel und der finanziellen Sicherung des Unternehmens.